

Maximalpreise für Kerzen.

Das heutige Amtsblatt veröffentlicht eine Regierungsverordnung über die Anmeldung, Sperre und Requirirung von Kerzen, sowie die Festsetzung von Maximalpreisen.

Demgemäß hat die Anmeldung der Vorräthe bei dem Landes - Seifenvertheilungsbureau der Oel- und Fettkommission, Budapest, 5. Bezirk, Adlergasse 20, zu erfolgen. Anzumelden sind alle Vorräthe über 100 Kilogramm, die dann als requirirt gelten. Fabriken dürfen Kerzen (Wachs- und Ceresinzerzen ausgenommen) nur höchstens zu 280 Kronen per 100 Kilogramm inklusive Steije verkaufen. Im Detailvertrieb kosten Kerzen per Stück von $\frac{1}{10}$ Kilogramm (8 Stück auf $\frac{1}{2}$ Kilo) 22 S., von $\frac{1}{20}$ Kilogramm (16 Stück auf $\frac{1}{2}$ Kilo) 11 Heller und von $\frac{1}{60}$ Kilogramm (30 Stück auf $\frac{1}{2}$ Kilo) 6 S. Sonstige Kerzen dürfen nur auf Gewicht: 1 Kilo für 3 K. 50 S. verkauft werden. Die Verordnung tritt am 20. d. in Kraft.